

# Geschäftsbericht 2021



**Impressum:**

Geschäftsbericht der Unfallkasse Brandenburg und  
Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg  
PF 1113, 15201 Frankfurt (Oder), Telefon: 0335/5216-0,  
Telefax: 0335/5216-111,  
E-Mail: [presse@ukbb.de](mailto:presse@ukbb.de)

**Verantwortlich:**

Geschäftsführer Dr. Nikolaus Wrage

**Redaktion:**

M. Hille, B. Melcher, P. K. Hartmann

**Bildnachweis:**

Titelseite ©tadamichi - stock.adobe.com, Seite 4 © UKBB,  
Seite 13 © UKBB

**Herstellung:**

Schlaubetal-Druck Kühl OHG, Mixdorfer Straße 1, 15299 Müllrose  
Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Zustimmung der Redaktion  
und Quellenangabe.

## Inhaltsverzeichnis

### Impressum

### Unfallkasse Brandenburg

#### Vorwort

##### Abschnitt 1

- Aufgaben
- Überblick
- Selbstverwaltung
- Ausschüsse
- Mitgliedschaft und Versicherungsschutz
- Beiträge und Finanzen

##### Abschnitt 2:

- Prävention

##### Abschnitt 3

- Rehabilitation und Leistungen

##### Abschnitt 4

- Widerspruch und Klage
- Regress
- Personal

### Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg

#### Vorwort

##### Abschnitt 1

- Aufgaben
- Überblick
- Selbstverwaltung
- Ausschüsse
- Mitgliedschaft und Versicherungsschutz
- Beiträge und Finanzen

##### Abschnitt 2

- Prävention

##### Abschnitt 3

- Rehabilitation und Leistungen

##### Abschnitt 4

- Widerspruch und Klage
- Regress

# Geschäftsbericht der Unfallkasse Brandenburg 2021

Im Jahr 2021 wurde das Arbeiten in der Unfallkasse Brandenburg aufgrund der hohen Standards zum Schutz vor SARS-CoV-2 deutlich digitaler. Auch Sitzungen der Selbstverwaltung fanden als Videokonferenz oder in hybrider Form statt, ein Novum in der Geschichte der Unfallkasse Brandenburg. Für die Jubiläen zu 50 Jahre Schüler-Unfallversicherung oder 30 Jahre Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand in Brandenburg wurden angepasste Formate gefunden.

Die Unfallkasse Brandenburg beriet die Mitgliedsunternehmen intensiv zu Maßnahmen des Infektionsschutzes. Durch eine interne Teststrategie und konsequente Infektionsschutzmaßnahmen war es möglich, Besichtigungen und Seminare stattfinden zu lassen, ohne die Mitarbeitenden oder Teilnehmenden zu gefährden. So konnten alle Handlungsfelder der Prävention umgesetzt werden.

Im Gegensatz zu 2020 gingen bei den Unfallkassen 2021 deutlich mehr Unfallanzeigen ein. Neu war die Aufgabe, Infektionen mit dem Corona-Virus, die auf eine Exposition am Arbeitsplatz zurückzuführen waren, als Arbeitsunfälle zu bearbeiten. Ebenfalls vielfach haben sich die Anzeigen von COVID-19 als Berufskrankheit. Die Sachbearbeitung war besonders gefordert und hat alle Aufgaben gemeistert.

Mit der Wahl der neuen stellvertretenden Geschäftsführerin Barbara Melcher durch die Vertreterversammlung ist die Hausleitung seit langem erstmals wieder komplett besetzt. Die Selbstverwaltung der Unfallkasse Brandenburg gratuliert der erfahrenen Arbeitsschutzexpertin.

Mit ihrer hohen Flexibilität bewies die Unfallkasse Brandenburg ganz praktisch ihr Selbstverständnis, in allen – auch unerwarteten – Situationen verlässlicher Partner für die Mitgliedsunternehmen und Versicherten zu sein. Von diesem Gedanken ist auch das Leitbild getragen, das passend zum 30. Geburtstag der Unfallkasse Brandenburg in einem Prozess entwickelt wurde, an dem alle Beschäftigten aktiv teilhaben konnten.

Die Selbstverwaltung, der Geschäftsführer und die stellvertretende Geschäftsführerin danken den Beschäftigten der Unfallkasse Brandenburg für die engagierte Arbeit. Dank gilt auch unseren Mitgliedsunternehmen und den Gremien der Selbstverwaltung für das entgegengebrachte Vertrauen.

Frankfurt (Oder), Juli 2022



Michael Wolf  
Vorsitzender  
des Vorstandes



Claus Heuberger  
alternierender Vorsitzender  
des Vorstandes



Dr. Nikolaus Wrage  
Geschäftsführer  
der Unfallkasse Brandenburg



Barbara Melcher  
stellv. Geschäftsführerin  
der Unfallkasse Brandenburg

# Aufgaben

Die Unfallkasse Brandenburg ist im Land Brandenburg Trägerin der gesetzlichen Unfallversicherung für:

- Beschäftigte im öffentlichen Dienst des Landes und der Kommunen
- Schülerinnen und Schüler an allgemein- und berufsbildenden Schulen
- Kinder in der Kindertagesbetreuung
- Studierende an Universitäten, Hoch- und Fachhochschulen
- Personen, die im Interesse der Allgemeinheit tätig sind sowie für weitere Personengruppen

Die Unfallkasse Brandenburg hat die gesetzlich verankerten Aufgaben:

- Mit allen geeigneten Mitteln für die Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und für eine wirksame Erste Hilfe zu sorgen und dabei auch den Ursachen von arbeitsbedingten Gefahren für Leben und Gesundheit nachzugehen.
- Mit allen geeigneten Mitteln für die medizinische, berufliche und soziale Rehabilitation zu sorgen.
- Wenn schwerwiegende Unfallfolgen oder Erkrankungen verbleiben, finanzielle Leistungen oder Entschädigungsleistungen zu erbringen.

# Überblick

2021	Allgemeine Unfallversicherung
<b>Versicherungsverhältnisse</b>	441.395
<b>gemeldete Arbeitsunfälle</b>	4.581
<b>gemeldete Wegeunfälle</b>	1.413
<b>BK-Anzeigen</b>	2.587
<b>laufende Renten gesamt</b>	1.721

2021	Schülerunfallversicherung
<b>Versicherungsverhältnisse</b>	621.726
<b>gemeldete Arbeitsunfälle</b>	29.102
<b>gemeldete Wegeunfälle</b>	2.501
<b>BK-Anzeigen</b>	2
<b>laufende Renten gesamt</b>	473

# Selbstverwaltung

Die Unfallkasse Brandenburg nimmt ihre Aufgaben als selbstverwaltete Körperschaft des öffentlichen Rechts wahr. Selbstverwaltung ist lebendige Demokratie. In der Vertreterversammlung und im Vorstand werden Vertreter von Arbeitgebern und Versicherten aus den Mitgliedsunternehmen ehrenamtlich tätig und sorgen dafür, dass die Unfallkasse Brandenburg keine anonyme Behörde ist.

## Vertreterversammlung

Gruppe der Versicherten	Gruppe der Arbeitgeber
Andreas Simat (Vorsitzender)	Andreas Schober (altern. Vorsitzender)
Christine Rosenthal	Ina Brau
Heiko Hillebrand	Michael Buhrke
Karola Raeck	Thomas Schulz
Margitta Scholz	Anja Heller
Mike Lipke	Andreas Franze
Kerstin Humboldt	Dorothea Mantei
Michael Gonswa	Dr. Marcus Niggemann
Andrea Biermann	Thomas Schulz
Enrico Lange	Werner Suchner
Anika Dei	Petra Kohl
Jürgen Glogowski	Martin Binder

## Vorstand

Gruppe der Versicherten	Gruppe der Arbeitgeber
Claus Heuberger (altern. Vorsitzender)	Michael Wolf (Vorsitzender)
Michael Knäbke	Klaus-Dieter Klapproth
Ute Sucher	Dirk Rieckers
Dirk Georges	Thomas Kühn

Im Jahr 2021 fanden drei Vorstandssitzungen, vier schriftliche Abstimmungsverfahren des Vorstandes, eine Sitzung der Vertreterversammlung und ein schriftliches Abstimmungsverfahren der Vertreterversammlung statt.

# Ausschüsse

## Rentenausschuss

Gruppe der Versicherten	Gruppe der Arbeitgeber
Carmen Hahn	Thomas Kühn
Michael Knäbke	Antje Teichert
Ute Sucher	

## Widerspruchsausschuss

Gruppe der Versicherten	Gruppe der Arbeitgeber
Michael Gonswa	Ina Brau
Christine Rosenthal	Bärbel Gutstein
Margitta Scholz	Andreas Schober

## Haushaltsausschuss

Gruppe der Versicherten	Gruppe der Arbeitgeber
Kerstin Humboldt	Thomas Schulz
Michael Gonswa	Dr. Matthias Forche

## Rechnungsprüfungsausschuss

Gruppe der Versicherten	Gruppe der Arbeitgeber
Christine Rosenthal (stellv. Vorsitzende)	Michael Buhrke (Vorsitzender)
Mike Lipke	Dr. Matthias Forche
Heiko Hillebrand	Dorothea Mantai

## Mitgliedschaft und Versicherungsschutz

Zu den 847 Mitgliedsunternehmen der Unfallkasse Brandenburg zählen neben der öffentlichen Verwaltung im Land Brandenburg auch die rechtlich selbstständigen Unternehmen. Hinzu kommen 41 Hilfeleistungsunternehmen und über 5000 Privathaushalte mit angestellten Beschäftigten, z. B. Pflegekräften oder Hauswirtschaftskräften.

Der Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung besteht kraft Gesetzes und erstreckt sich über die Beschäftigten in den Mitgliedsunternehmen hinaus auf Kinder in Tageseinrichtungen, Schülerinnen und Schüler, Studierende, Hilfeleistende, ehrenamtlich Tätige, nicht erwerbsmäßig tätige Pflegepersonen und Weitere. Bei der Unfallkasse Brandenburg waren im Berichtsjahr über 1 Millionen Versicherungsverhältnisse erfasst, davon ca. 440.000 in der Allgemeinen und ca. 621.000 in der Schüler-Unfallversicherung.

## Beiträge und Finanzen

Für Versicherte ist die gesetzliche Unfallversicherung beitragsfrei. Die Mittel für die Ausgaben der Unfallkasse Brandenburg werden hauptsächlich durch jährliche Beiträge in den einzelnen Beitragsgruppen aufgebracht. Die Höhe der Beiträge ergibt sich aus den Aufwendungen für Prävention, Entschädigung für Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten sowie den Verwaltungskosten, die zur Erfüllung dieser Aufgaben erforderlich sind.

Beitragsgruppe	Bezeichnung	Hebesatz
1	Landkreise	4,48
2	kreisfreie Städte	12,0476
3	kreisangehörige Städte und Gemeinden	8,7391
4	Unternehmen in selbstständiger Rechtsform sowie soziale und medizinische Dienste der Einrichtungen zur Hilfe bei Unglücksfällen	5,8617
6	Landesbehörden, Universitäten, Hochschulen	8,2139

In der Allgemeinen Unfallversicherung werden die Aufwendungen auf die Unternehmer, d. h., auf das Land Brandenburg und die Kommunen, sowie die rechtlich selbstständigen Unternehmen entsprechend ihrer Entgeltsummen umgelegt.

In der Schüler-Unfallversicherung (Kinder in Kindertagesstätten, Hortkinder, Lernende und Studierende) tragen das Land bzw. die Kommunen die Aufwendungen.

Der Finanzbedarf der Unfallkasse Brandenburg wird in einem jährlich aufzustellenden Haushaltsplan, der auch die Aufwendungen für die Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg umfasst, festgestellt. Bei den Einnahmen sind dabei, neben den Beiträgen, auch Zinsen aus Vermögensanlagen und Einnahmen aus Ersatzansprüchen der Unfallkasse Brandenburg zu berücksichtigen.

Die finanziellen Mittel der Unfallkasse Brandenburg setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Einnahmen</b>	<b>67.137.044 €</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>67.137.044 €</b>
------------------	---------------------	-----------------	---------------------



# Prävention

Arbeiten unter Pandemiebedingungen war auch im Jahr 2021 eine große Herausforderung – sowohl für die Mitgliedsunternehmen als auch für die Unfallkasse Brandenburg selbst. Der Präventionsdienst der Unfallkasse Brandenburg nahm, angepasst an die einschränkenden Maßnahmen, den gesetzlichen Auftrag der Überwachung und Beratung umfassend wahr. Vorrangiges Ziel war die Aufrechterhaltung eines hohen Arbeits- und Gesundheitsschutzniveaus. Die Mitgliedsunternehmen wurden dabei beraten und mit Informationen sowie Handlungsempfehlungen unterstützt. Auch die Schulungsmaßnahmen wurden, unter Einhaltung eines hohen Hygienestandards, wieder intensiviert.

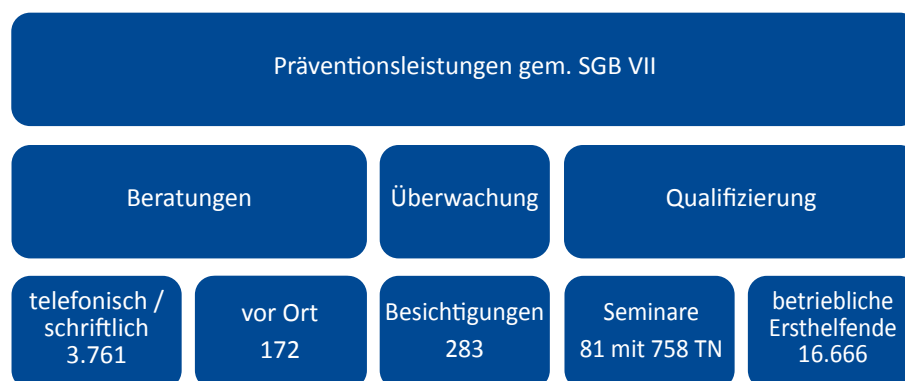
Das weiter zunehmend flexible Arbeiten bildete dabei einen besonderen Schwerpunkt. Die Unfallkasse Brandenburg stellte daher, für die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung für unterschiedliche Arbeitszeitmodelle und Arbeitsorte, zahlreiche Beratungsangebote bereit.

Während im Pandemiejahr 2020 ein deutlicher Rückgang der Unfallzahlen im Bereich der Bildungs- und Betreuungseinrichtungen zu verzeichnen war, stiegen die Zahlen im Berichtsjahr wieder an. Die Auswirkungen der Pandemiemaßnahmen sowie ein intensiveres Baugeschehen in einigen Regionen standen im Mittelpunkt der Beratungs- und Überwachungstätigkeit im Bereich der Schüler-Unfallversicherung.

Die Schüler-Unfallversicherung beging 2021 ihr 50. Jahr des Bestehens und hat sich dabei als Erfolgsmodell bestätigt. So soll es auch weitergehen. Gemeinsam mit allen Akteuren für Sicherheit und Gesundheitsschutz in den Bildungseinrichtungen sorgt die Unfallkasse daher für ein sicheres und gesundes Umfeld in den Bildungs- und Betreuungseinrichtungen.

Seit 50 Jahren genießen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Seitdem sind die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand zuständig für die Schüler-Unfallversicherung.

Die Unfallkassen sind ein zentraler Akteur für die Prävention in den Lebenswelten Kita, Schule und Hochschule.



Darüber hinaus sind die Präventionsexpert\_innen der Unfallkasse Brandenburg unter dem Dach der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) in den Sachgebieten

- Abwasser
- Abfallwirtschaft
- Feuerwehren, Hilfeleistungsorganisationen
- Hochschulen, Forschungseinrichtungen
- Straße, Gewässer, Forsten, Tierhaltung

tätig.

Weiterhin wirken Aufsichtspersonen in den zur Koordination von Corona-Schutzmaßnahmen initiierten DGUV-Arbeitsgruppen Arbeitswelt und Bildungswelt mit, wo sie u.a. den DGUV-Schutzstandard für Schulen entwickeln. Präventionsexpert\_innen der Unfallkasse Brandenburg unterstützten die Landesverwaltung Brandenburg bei der Erstellung und Anpassung der Rahmenhygienepläne für Schulen und Kitas.

## Rehabilitation und Leistungen

Die geringen Unfallzahlen, auch im zweiten Jahr der Pandemie, beruhen insbesondere auf den Einschränkungen im Schulbetrieb. Dennoch haben sich die Unfallzahlen in Zeiten ohne Einschränkungen normalisiert.

In der Gesamtbetrachtung ist bei den Leistungen der stationären Behandlung und häuslichen Krankenpflege, sowie ambulanten Heilbehandlungen und den Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben ein Rückgang zu 2020 erkennbar gewesen. Dem gegenüber stiegen Abfindungen und Beihilfen an Hinterbliebene. Die Leistungen für Renten an Versicherte und Hinterbliebene blieben auf der Höhe des Vorjahres.

Insgesamt bewegte sich die Ausgabenseite knapp unter dem Niveau des Vorjahres.

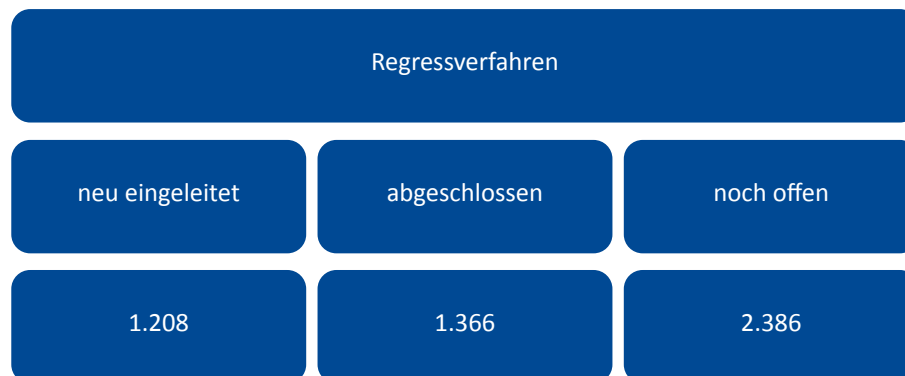
ambulante Heilbehandlung	8.800.171 €
Zahnersatz	209.447 €
stationäre Behandlung und häusliche Krankenpflege	6.185.393 €
Verletztengeld und besondere Unterstützung	3.067.023 €
sonstige Heilbehandlungskosten, Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und Pflege	6.404.667 €
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	467.327 €
Renten an Versicherte und Hinterbliebene	14.863.503 €
Beihilfen an Hinterbliebene	68.584 €
Abfindungen	230.450 €
Mehrleistungen	175.368 €
Sterbegeld und Überführungskosten	32.742 €
Leistungen bei Unfalluntersuchungen	247.934 €

## Widerspruch und Klage

Die Unfallkasse Brandenburg prüft sorgfältig, welche Leistungen nach dem Gesetz bei einem Arbeitsunfall zu erbringen sind. Versicherten, die mit den Entscheidungen nicht einverstanden sind, steht der Weg des Widerspruchs- und Klageverfahrens offen. Im Berichtsjahr wurden 49 Klageverfahren abschließend bearbeitet. In 20 Fällen kam es zu einer Rücknahme der Klage. In 16 Fällen wurde gerichtlich zugunsten der Unfallkasse Brandenburg entschieden, nur in einem Fall zu deren Ungunsten. In keinem Fall erfolgte eine Anerkennung durch die Unfallkasse. 12 Fälle wurden mit einem Vergleich geschlossen.

## Regress

Wird eine versicherte Person bei ihrer Arbeit oder auf einem versicherten Weg von einem Dritten verletzt und ihr selbst steht gegen den Dritten ein Schadensersatzanspruch zu, so geht dieser Schadensersatzanspruch im Zeitpunkt des Unfalls auf den Sozialversicherungsträger über. Diese Ansprüche werden vom Team Regress geltend gemacht. Dazu werden umfangreiche Ermittlungen durch Befragung der Versicherten, Auswertung der Polizeiakte oder Zeugenbefragungen erforderlich. Die Regresseinnahmen werden überwiegend bei Verkehrsunfällen erzielt. Stellt der Unfall eine vorsätzliche Körperverletzung gegenüber einer versicherten Person dar, kann die Unfallkasse Brandenburg die schädigenden Personen in Regress nehmen. Die dabei erzielten Einnahmen führen zu einer Beitragsentlastung der Mitglieder und verhindern, dass die den Schaden verursachenden Personen ungerechtfertigt entlastet werden.



## Personal

Die Wahrnehmung der Aufgaben ist nur durch engagierte und qualifizierte Beschäftigte möglich. Die Unfallkasse Brandenburg bietet vielfältige und interessante Tätigkeiten für verschiedene Qualifikationsstufen sowie moderne Arbeitsplätze und –formen an. Frauen und Männer haben gleiche Chancen und Diversität in allen Bereichen ist in der Unfallkasse Brandenburg ein wichtiges Thema.

Die persönliche und fachliche Weiterentwicklung der Beschäftigten hat in der Unfallkasse Brandenburg einen hohen Stellenwert. Im Berichtsjahr befand sich ein Beschäftigter in der Ausbildung zur Aufsichtsperson, drei Beschäftigte im Bachelor-Studiengang der gesetzlichen Unfallversicherung und drei Auszubildende absolvierten die Ausbildung zur/zum Sozialversicherungsfachangestellten. Insgesamt belegten die Mitarbeitenden 40 Weiterbildungsveranstaltungen.

141	Angestellte
111	Frauen
30	Männer
9	weibliche Führungskräfte
10	männliche Führungskräfte
1	Aufsichtspersonen im Vorbereitungsdienst (AP i. V.)
3	Studierende im Bachelor-Studium
3	Auszubildende

# Geschäftsbericht der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg 2021

Im Jahr 2021 setzte die Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg das Arbeiten unter hohen Schutzanforderungen wie in 2020 fort. Es ist gelungen, den Mitgliedsunternehmen und sämtlichen Versicherten in der Pandemie mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Die Selbstverwaltung der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg arbeitet seit dem Jahr 2021 deutlich digitaler, denn teilweise waren Sitzungen in Präsenz aufgrund der Inzidenzen nicht vertretbar. Diese Flexibilität zeigt: Auf die Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg ist auch in herausfordernden Zeiten Verlass.

2021 waren keine tödlichen oder schweren Leistungsfälle zu verzeichnen, weder aufgrund der SARS-CoV-2-Pandemie, noch durch das übliche Übungs- oder Einsatzgeschehen. Naturgemäß waren in Zeiten des Lockdowns die klassischen Unfallschwerpunkte wie Feuerwehrsport rückläufig.

Zur Förderung des Aufbaus und des Erhalts der Feuerwehrinfrastruktur, sowie der Erhöhung der Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft der Feuerwehren im Land Brandenburg, konnten die Träger des Brandschutzes Zuwendungen für den Neu- und Umbau von Feuerwehrhäusern durch das Ministerium des Inneren und für Kommunales des Landes Brandenburg erhalten. Die Förderung über die Feuerwehrinfrastruktur-Richtlinie 2020 wurde in 2021 fortgesetzt. Das Verfahren sieht zwingend eine Stellungnahme der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg vor. Die Aufwände hierfür sind erheblich, aber der Nutzen – der sichere Bau von Feuerwehrhäusern – ist die Mühen wert. Auch dieses Engagement lief während der Pandemie weiter.

Die Selbstverwaltung der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg freut sich über die Wahl der neuen stellvertretenden Geschäftsführerin Barbara Melcher und wünscht der erfahrenen Arbeitsschutzexpertin alles Gute für die neue Aufgabe.

Die Selbstverwaltung, der Geschäftsführer und die stellvertretende Geschäftsführerin danken allen Mitarbeitenden der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg für die engagierte Arbeit zum Wohle der Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren.

Frankfurt (Oder), Juli 2022



André Nedlin  
Vorsitzender  
des Vorstandes



Manfred Gerdes  
alternierender Vorsitzender  
des Vorstandes



Dr. Nikolaus Wrage  
Geschäftsführer  
der Unfallkasse Brandenburg



Barbara Melcher  
stellv. Geschäftsführerin  
der Unfallkasse Brandenburg

# Aufgaben

Die Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg ist gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 12 SGB VII Trägerin der gesetzlichen Unfallversicherung im Land Brandenburg für:

- Personen, die in Unternehmen zur Hilfe bei Unglücksfällen oder im Zivilschutz unentgeltlich, insbesondere ehrenamtlich tätig sind oder an Ausbildungsveranstaltungen dieser Unternehmen teilnehmen.
- Dazu zählen auch die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr.

Die Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg hat die gesetzlich verankerten Aufgaben:

- Mit allen geeigneten Mitteln für die Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und für eine wirksame Erste Hilfe zu sorgen und dabei auch den Ursachen von arbeitsbedingten Gefahren für Leben und Gesundheit nachzugehen.
- Mit allen geeigneten Mitteln für die medizinische, berufliche und soziale Rehabilitation zu sorgen.
- Wenn schwerwiegende Unfallfolgen oder Erkrankungen verbleiben, finanzielle Leistungen oder Entschädigungsleistungen zu erbringen.

# Überblick

Versicherungsfälle der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg	
<b>Versicherungsverhältnisse</b>	68.955
<b>gemeldete Arbeitsunfälle</b>	551
<b>gemeldete Wegeunfälle</b>	58
<b>BK-Anzeigen</b>	2
<b>laufende Renten gesamt</b>	101

# Selbstverwaltung

Die Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Organe der Selbstverwaltung sind die Vertreterversammlung und der Vorstand, die jeweils paritätisch von Versicherten und Arbeitgebern aus dem Landesfeuerwehrverband und den Kommunen besetzt sind.

## Vertreterversammlung

Gruppe der Arbeitgeber	Gruppe der Versicherten
Petra Schulz (altern. Vorsitzende)	Sven Wolfram (Vorsitzender)
Christian Pust	Andreas Schmalfeld
Carl Grünheid	Jörn-Hendrik Kuinke
Helmut Otto	Joachim Emmerling
Stephan Zimniok	Wolfgang Loose

## Vorstand

Gruppe der Arbeitgeber	Gruppe der Versicherten
André Nedlin (Vorsitzender)	Manfred Gerdes (altern. Vorsitzender)
Peter Mann	Wolfgang Welenga

Im Jahr 2021 fanden vier Vorstandssitzungen, vier schriftliche Abstimmungsverfahren des Vorstandes, eine Sitzung der Vertreterversammlung und ein schriftliches Abstimmungsverfahren der Vertreterversammlung statt.

# Ausschüsse

## Rentenausschuss

Gruppe der Versicherten	Gruppe der Arbeitgeber
Peter Mann	Andreas Tausche
Beate Jenchen	Angelika Wölk
André Nedlin	Wolfgang Gaetke

## Widerspruchsausschuss

Gruppe der Versicherten	Gruppe der Arbeitgeber
Petra Schulz	Wolfgang Loose
Helmut Otto	Jörn-Hendrik Kuinke

## Rechnungsprüfungsausschuss

Gruppe der Versicherten	Gruppe der Arbeitgeber
Heike Prengemann (stellv. Vorsitzende)	Sven Wolfram (Vorsitzender)
Petra Schulz	Jörn-Hendrik Kuinke

# Mitgliedschaft und Versicherungsschutz

Die Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg ist der zuständige Unfallversicherungsträger für alle Berufsfeuerwehren und freiwilligen Feuerwehren des Landes Brandenburg. Mitglieder sind alle Städte, Gemeinden und Landkreise des Landes Brandenburg. Die Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg versichert Berufsfeuerwehrleute und fast 69.000 Kamerad\_innen der Freiwilligen Feuerwehren innerhalb ihres feuerwehrtechnischen Dienstes. Zum feuerwehrtechnischen Dienst gehören neben der Brandbekämpfung auch der Übungs- und Ausbildungsdienst, die technische Hilfeleistung und der Rettungsdienst.

## Beiträge und Finanzen

Für Versicherte ist die gesetzliche Unfallversicherung beitragsfrei. Die Mittel für die Ausgaben der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg werden hauptsächlich durch jährliche Beiträge in den einzelnen Beitragsgruppen aufgebracht. Die Höhe der Beiträge ergibt sich aus den Aufwendungen für Prävention, Entschädigung für Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten sowie den Verwaltungskosten, die zur Erfüllung dieser Aufgaben erforderlich sind. Für das Jahr 2021 hat die Vertreterversammlung der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg einen Hebesatz von 1,6719 je Einwohner und nachstehende Ermäßigungssätze beschlossen.

Beitragsgruppe	Bezeichnung	Ermäßigungssatz in %
1	Städte und Gemeinden mit Berufsfeuerwehren	80
2	Städte und Gemeinden mit Freiwilligen Feuerwehren, bei denen hauptamtliche Kräfte im Schichtsystem tätig sind	66
3	Sonstige	0

Die finanziellen Mittel der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Einnahmen</b>	<b>3.724.964 €</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>3.724.964 €</b>
------------------	--------------------	-----------------	--------------------

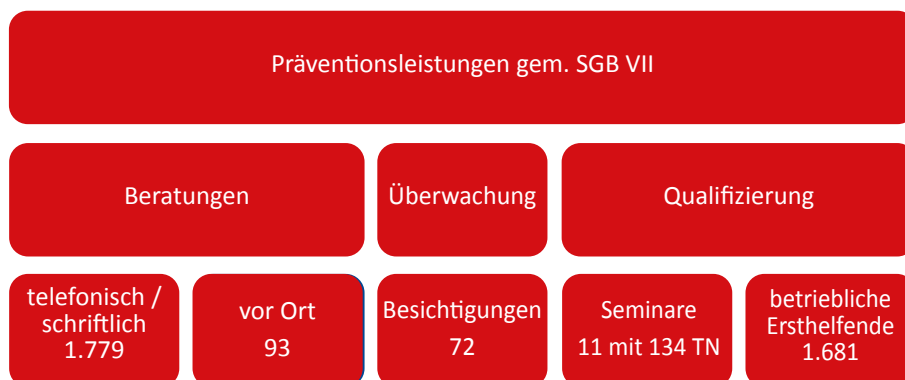


# Prävention

Auch im Jahr 2021 war die Präventionsarbeit der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg an die einschränkenden Corona-Maßnahmen angepasst. Trotzdem wurde der gesetzliche Auftrag der Überwachung und Beratung umfassend wahrgenommen. Vorrangiges Ziel war die Aufrechterhaltung eines hohen Arbeits- und Gesundheitsschutzniveaus. Die Feuerwehren wurden dabei beraten und mit Informationen sowie Handlungsempfehlungen unterstützt. Auch die Schulungsmaßnahmen konnten unter Einhaltung eines hohen Hygienestandards wieder intensiviert werden.

Die Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg stellte für die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung für den Einsatz- und Übungsdienst unter Pandemiebedingungen neue und aktualisierte Beratungsangebote bereit.

Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Beratungstätigkeit zu Bauprojekten im Rahmen der Feuerwehrinfrastruktur-Richtlinie. Die Schaffung eines sicheren Umfelds für den Feuerwehrdienst bereits von der Planung an, kann später Unfälle verhindern. Daher engagierte sich der Präventionsdienst sowohl in der Arbeitsgruppe des MIK Brandenburg, als auch vor Ort, bei den Feuerwehren, in besonderem Maße.



Darüber hinaus sind die Präventionsexpert\_innen der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg unter dem Dach der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) in den Sachgebieten „Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen“ sowie in den zur Koordination von Corona-Schutzmaßnahmen initiierten DGUV-Arbeitsgruppen tätig.

Beim Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg (MIK) wurde in der Arbeitsgemeinschaft zur Überarbeitung der Feuerwehrinfrastruktur-Richtlinie mitgewirkt. Von Seiten der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg wurde Expertise zur sicheren Gestaltung von Feuerwehrhäusern in die AG eingebracht.

# Rehabilitation und Leistungen

Die geringen Unfallzahlen auch im zweiten Jahr der Pandemie beruhen insbesondere auf dem zeitweisen Wegfall des Feuerwehrsports in den Wehren. Dennoch haben sich die Unfallzahlen in Zeiten ohne Einschränkungen normalisiert.

In der Gesamtbetrachtung ist bei den Leistungen zum Verletzengeld, den sonstigen Heilbehandlungskosten, Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und Pflege sowie den Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben ein deutlicher Rückgang zu 2020 erkennbar gewesen. Dem gegenüber stiegen die Leistungen für ambulante Heilbehandlungen, stationäre Behandlung und häusliche Krankenpflege und Renten an Versicherte und Hinterbliebene.

Insgesamt hat sich die Ausgabenseite im Vergleich zum Vorjahr um knapp 10% erhöht.

ambulante Heilbehandlung	354.086 €
Zahnersatz	0 €
stationäre Behandlung und häusliche Krankenpflege	322.907 €
Verletzengeld und besondere Unterstützung	160.687 €
sonstige Heilbehandlungskosten, Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und Pflege	195.713 €
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	20.337 €
Renten an Versicherte und Hinterbliebene	752.332 €
Beihilfen an Hinterbliebene	0 €
Abfindungen	0 €
Mehrleistungen	518.075 €
Sterbegeld und Überführungskosten	0 €
Leistungen bei Unfalluntersuchungen	12.156 €

# Widerspruch und Klage

Die Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg prüft sorgfältig, welche Leistungen nach dem Gesetz bei einem Arbeitsunfall zu erbringen sind. Versicherten, die mit den Entscheidungen nicht einverstanden sind, steht der Weg des Widerspruchs- und Klageverfahrens offen. Im Berichtsjahr waren 4 Klageverfahren zu bearbeiten.

## Regress

Wird eine versicherte Person bei ihrer Arbeit oder auf einem versicherten Weg von einem Dritten verletzt und ihr selbst steht gegen den Dritten ein Schadensersatzanspruch zu, so geht dieser Schadensersatzanspruch im Zeitpunkt des Unfalls auf den Sozialversicherungsträger über. Diese Ansprüche werden vom Team Regress geltend gemacht. Dazu werden umfangreiche Ermittlungen durch Befragung der Versicherten, Auswertung der Polizeiakte oder Zeugenbefragungen erforderlich. Die Regresseinnahmen werden überwiegend bei Verkehrsunfällen erzielt. Stellt der Unfall eine vorsätzliche Körperverletzung gegenüber einer versicherten Person dar, kann die Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg die schädigenden Personen in Regress nehmen. Die dabei erzielten Einnahmen führen zu einer Beitragsentlastung der Mitglieder und verhindern, dass die den Schaden verursachenden Personen ungerechtfertigt entlastet werden.

Regressverfahren		
neu eingeleitet	abgeschlossen	noch offen
36	79	80

Unfallkasse Brandenburg und Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg

PF 1113, 15201 Frankfurt (Oder)

Telefon: 0335 5216-0

Telefax: 0335 5216-111

E-Mail: [presse@ukbb.de](mailto:presse@ukbb.de)



**UK FUK BB**

Unfallkasse Brandenburg und  
Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg